



SNOWSPORT AUSTRIA

DIE ÖSTERREICHISCHEN SKISCHULEN

Ausgabe 01/ 2009

März 2009

ÖSSV

NEWSLETTER

INHALT

- › ISIA-WM 2009
- › Europa
- › Arbeitskräfteüberlassung
- › News aus den Landesverbänden
- › Produkte Snowsport Austria

EDITORIAL

Inmitten der Schwierigkeiten liegt die Möglichkeit. Albert Einstein

Die aktuelle Wirtschaftskrise geht auch am Wintertourismus nicht spurlos vorüber. Tourismusexperten sind sich sicher, dass Gäste künftig noch viel bewusster das Verhältnis Wert und Gegenwert des Urlaubsangebotes prüfen.

Österreichs Skischulen bieten ihren Gästen seit Jahrzehnten ausgezeichnete Qualität und investieren laufend in die Verbesserung der Angebotspalette und der Infrastruktur (Stichwort: Kinderparks). Der Mehrwert für unsere Gäste liegt vor allem darin, dass wir ihnen in allen Bereichen des Schneesports und in allen Leistungsklassen einen sicheren und erlebnisreichen Urlaub anbieten können. Insbesondere die Themen Sicherheit, Gesundheit und Natur spielen für die Gäste eine zunehmend größere Rolle. Umso wichtiger ist es, die polysportive Berufsausbildung für unsere Schneesportlehrer zu forcieren und weiterhin in die Qualität im gesamten Ausbildungswesen zu investieren. Ich bin überzeugt davon, dass die Qualität und die Breite des Angebotes der österreichischen Skischulen gerade jetzt sehr gute Chancen hat.

Ihr **Richard Walter**, Präsident des Österreichischen Skischulverbandes

ISIA SKILEHRER-WM 2009 - Maribor

Die ISIA-Weltmeisterschaften 2009 fanden vom 2. bis 7. März 2009 in Maribor (Slowenien) statt.



Vizeweltmeister - Team „ING SnowSportAcademy Fieberbrunn

Die österreichische Delegation unter der Führung von Fred Schwab und Wolfgang Neuhuber vertrat das österreichische Skilehrwesen in Maribor ausgezeichnet.

Die österreichischen Demomeister 2008, das Team - ING SnowSportAcademy Fieberbrunn - sicherte sich in Marburg den Vizeweltmeistertitel im Demonstrationsskilanglauf. Der bisher größte Triumph der erfolgsverwöhnten Österreicherinnen – und mehrfachen Tiroler Meisterin rund um SnowSportAcademy - Chef Günther Kogler: „Mit Sicherheit unser härtester Bewerb! Die Leistungsdichte war enorm hoch, das Niveau ebenfalls.“ Synchro – Teams aus 14 Nationen stellten sich dem weltmeisterlichen Vergleich, erst im Finale musste sich die SnowSportAcademy dem Team „Schweiz 1“ geschlagen geben: „Wir sind sehr stolz. Dieser Erfolg ist sehr prestigeträchtig, nicht nur für uns persönlich und die SnowSportAcademy, sondern für den gesamten Österreichischen Skischulverband“, meint Günther Kogler und Markus Kogler, Roman Haselsberger, Richard Mayrl, Gerhard Gfäller, Stefan Harasser fügen überglücklich hinzu: „Das harte Training, das wir neben unserem Beruf absolviert haben, hat sich bezahlt gemacht!“ 2 – 3mal pro Woche trainierte das

ISIA WM - Maribor

ING – Team für die Weltmeisterschaft in Maribor.

Demonstrationsskilauf, das bedeutet perfekte Synchronität aller sechs Teamkollegen. Spektakuläre Fahrten und anspruchsvolle Technik bringen wertvolle Punkte. Die Demoteams der Skischulen gelten als deren Aushängeschilder, zeigen, dass sich die jeweilige Schule auf dem neuesten Stand der Technik befindet.

Der sehr gute 7. Platz im Finale im Synchro-Wettbewerb ging an das Team der „Skischule Serfaus“. Die „Skischule Dienten“ wurde guter Fünfte von insgesamt 21 Teams.

Eine ebenfalls sehr gute Leistung bot im Riesentorlauf der österreichische Meister 2008, Alfred Grüner mit dem dritten Platz in der Senior-Klasse. Wolfgang Schmied aus OÖ errang in der Elite-Klasse den ausgezeichneten vierten Platz!

Besprechung mit der EU-Kommission Berufsausübung innerhalb der EU

Am 19. Jänner 2009 fand auf Initiative des Österreichischen Skischulverbandes eine Besprechung des Europäischen Berufsskilehrerverbandes mit der Europäischen Kommission statt.



Die Tätigkeiten von Ski- bzw. SchneesportlehrerInnen sind in den meisten Mitgliedsländern der Europäischen Union gesetzlich reglementiert. Dies ist insbesondere erforderlich, da diese Tätigkeiten mit besonderen Risiken verbunden sind. Es gibt allerdings wesentliche Unterschiede in der Ausbildung von Ski- bzw. SchneesportlehrerInnen in den einzelnen EU-Staaten. Wintersport im alpinen Gelände ist eine besondere Bereicherung des Lebens der Bürger. Es ist aber zu berücksichtigen, dass dieser Sport in einer gefährlichen Umwelt ausgeübt wird, dessen Gefahren für viele Sportausübende nicht ohne weiteres erkennbar sind. Hier setzt die besondere Verantwortung der Ski- bzw. SchneesportlehrerInnen bei der Ausübung ihres Berufes ein. Das Niveau der Berufsausbildung muss daher so hoch als möglich gehalten werden.

Die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU ist ein wesentliches Element jeder Berufsausübung. Allerdings muss in Bezug auf den Beruf des Schneesportlehrers die Gewährleistung der Sicherheit der Gäste berücksichtigt werden. Es müssen daher im Interesse der Sicherheit der Kunden strenge Maßstäbe angewendet werden. Gerade die Kenntnis der lokalen Gefahren und die Kommunikationsfähigkeit mit den lokalen Sicherheitsstellen sind wesentlich für einen sicheren Schneesportunterricht und daher auch bei der Erbringung von Dienstleistungen im Beruf des Ski- bzw. Schneesportlehrers unabdingbar. Der Schutz der Gäste und

Dritter bei der Ausübung dieses Berufes in ungeschütztem und durch die fortlaufende und nicht vorhersehbare Entwicklung verschiedener Elemente gekennzeichnetem Gelände setzt den Erwerb von Kompetenzen voraus, zu denen unabdingbar technische Fähigkeiten gehören.

Gründung des Europäischen Berufsskilehrerverbandes

Zehn europäische Berufsskilehrerverbände haben bereits im Jahr 2000 im Einvernehmen mit der Europäischen Union sowie den nationalen Staaten eine Vereinbarung für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen getroffen. Auf Basis dieser Vereinbarung wurde am 21. Februar 2008 der Europäische Berufsskilehrerverband gegründet. Präsident des Europäischen Berufsskilehrerverbandes ist Richard Walter, Präsident des Österreichischen Skischulverbandes.

Grundlage für die Überprüfung der technischen Mindestanforderungen an den Beruf des Schneesportlehrers innerhalb der EU ist der sogenannte „Euro-Test“ und die „Euro-Security“. Ausländische Schneesportlehrer, die sich in Österreich niederlassen wollen bzw. die im Ausflugsverkehr vorübergehend Skiunterricht erteilen wollen, müssen im Vorhinein ihre fachliche Qualifikationen in Österreich feststellen lassen. Bestehen wesentliche Unterschiede zwischen ihrer Ausbildung

Europäischer Berufsskilehrerverband

und der österreichischen Schneesportlehrausbildung, so ist eine Eignungsprüfung abzulegen. Die Eignungsprüfung ist das beste Mittel, sich zu vergewissern, dass der Antragsteller die Tätigkeit technisch beherrscht und zur Organisation von Rettungsmaßnahmen fähig ist.

In diesem Bereich - Ausflugsverkehr von ausländischen Skischulen bzw. Skilehrern - besteht immer noch und immer wieder ein großer Aufklärungsbedarf innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und den einzelnen nationalen Berufsskilehrerverbänden. In vielen Mitgliedsstaaten wurde die Grundlage für diese Regelungen, die „Diplom-Anerkennungsrichtlinie“ noch nicht umgesetzt. Österreich ist nicht nur in Bezug auf die Qualität der Berufsausbildung für die Schneesportlehrer, sondern auch für die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen Vorreiter.

Besprechungsergebnis - Europäische Kommission

Auf Initiative des Österreichischen Skischulverbandes fand am 19. Jänner 2009 im Europäischen Parlament in Brüssel unter der Leitung des Abgeordneten zum Europäischen Parlament, Dr. Richard Seeber, eine Besprechung über die Umsetzung der Diplom-Anerkennungsrichtlinie in Bezug auf die Niederlassung und den Ausflugsverkehr mit der Europäischen Kommission statt. Es nahmen daran die Vertreter von Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Österreich teil.

Die Besprechung verlief äußerst positiv, da sich die Europäische Kommission nach der Präsentation der Verbandsarbeit durch Richard Walter uneingeschränkt zum „Euro-Test“ als Ausgleichsmaßnahme bei wesentlichen Ausbildungsunterschieden von ausländischen Skilehrern bekennt und den Europäischen Berufsskilehrerverband als Interessensvertretung auf europäischer Ebene anerkennt. Die Weiterentwicklung des „Euro-Tests“ und „Euro-Security“ wird in Zukunft eine wesentliche Aufgabe des Europäischen Berufsskilehrerverbandes darstellen, die auch von der EU-Kommission weiterhin unterstützt wird.

Frau Pamela Brumter-Coret (Head of Unit, Internal Market - Europäische Kommission) stellte bei der Besprechung am 19. Jänner 2009 ausdrücklich fest, dass die Mitgliedsstaaten völlig frei entscheiden können, wie sie die Berufe reglementieren und mit welchem Niveau, respektive welche Zulassungsvoraussetzungen für die Ausübung des Berufes geschaffen werden. Allerdings müssen die EU-Regelungen für den freien Zugang zur Berufsausübung innerhalb der EU beachtet werden.

Eignungsprüfung anstatt Anpassungslehrgang

Die Europäische Kommission erkennt in ihren Entscheidungen vom 25.07.2000 bzw. 01.06.2001 über einen Abweichungsantrag Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Österreichs gemäß Artikel 14 der Richtlinie 92/51/EWG des Rates zur Anerkennung bestimmter beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich des Sports an, dass der Beruf des Ski- bzw. Schneesportlehrers mit besonderen Risiken verbunden ist und dass in diesem Zusammenhang die Wahrung der Sicherheit als „zwingender Grund des Allgemeininteresses“ geltend gemacht werden kann. Diesen Entscheidungen nach sind die angeführten Mitgliedstaaten berechtigt, vom Recht des Migranten auf freie Wahl zwischen Eignungsprüfung und Anpassungslehrgang abzuweichen, wenn dessen Ausbildung wesentliche Unterschiede zu der Ausbildung im Aufnahmemitgliedstaat aufweist und diese nicht durch seine berufliche Erfahrung ausgeglichen werden können. Der Eignungstest stellt nach Ansicht der Europäischen Kommission ein sicheres und objektives Mittel dar, das besser als der Anpassungslehrgang dazu geeignet ist, zu überprüfen, wie sich der Bewerber in der realen Situation verhält. Die Kommission bestätigt in der Besprechung am 19. Jänner 2009, dass die bestehenden Ausnahmeregelungen für Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich die Vorschrift einer Eignungsprüfung für Migranten ermögliche, wenn wesentliche Unterschiede zwischen deren Ausbildung und der Ausbildung in diesen Ländern vorliegen.

Für das österreichische Skischulwesen ist dieses Bekenntnis zum „Euro-Test“ und „Euro-Security“ der Europäischen Kommission sehr wichtig, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen bei nicht oder nicht ausreichend ausgebildeten ausländischen Skilehrern kommt, die mit ihren Gästen im Ausflugsverkehr nach Österreich kommen, dies in Unkenntnis des alpinen Geländes und ohne einer erforderlichen Alpinausbildung und einem nicht ausreichenden technischen Niveau. Diese Skilehrer gefährden nicht nur die Sicherheit der eigenen Gäste, sondern sofern sie sich auch im freien Gelände bewegen (was immer wieder vorkommt) auch Dritte (Gäste des Skigebietes).

„Gerade der große Einsatz von Dr. Richard Seeber für die Anliegen der österreichischen Skischulen und ihrer Lehrkräfte zeigt deutlich auf, wie wichtig eine gute Vertretung Österreichs in Brüssel ist“, freut sich Richard Walter über die hervorragende Unterstützung des EU-Parlamentariers.

Homepage Europäischer Skilehrerverband - FEMPS

Die neue Homepage des Europäischen Berufsskilehrerverbandes mit weiteren Infos ist online:

www.femps.org

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz

Vom Ausland nach Österreich Arbeitskräfteüberlassung

Ein holländisches Unternehmen bietet österreichischen Skischulen holländische Skilehrer zu einem Fixpreis für die Saison bzw. einen monatlichen Pauschalbetrag zur Überlassung an.

Ist das zulässig? Grundsätzlich ja - es handelt sich dabei um eine grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung.

Zu beachten sind dabei allerdings wichtige gesetzliche Vorschriften. Anderenfalls können für die betroffenen Skischulen erhebliche Auswirkungen auftreten.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz

Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) regelt die Beschäftigung von Arbeitskräften, die zur Arbeitsleistung an Dritte überlassen werden. Die Regelungen dienen einerseits dem Schutz der überlassenen Arbeitskraft sowie andererseits zur Vermeidung arbeitsmarktpolitisch negativer Entwicklungen.

Die Vorschriften des AÜG gelten für österreichische Leiharbeiter sowie auch für grenzüberschreitend überlassene (ausländische) Arbeitnehmer. Für die grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung sind zusätzlich zu den Bestimmungen des AÜG eine Reihe von Sonderbestimmungen zu beachten:

Meldepflicht des Überlassers

Der Überlasser (in unserem Fall das holländische Unternehmen) muss bei Arbeitskräfteüberlassung aus der EU nach Österreich der zuständigen Gewerbebehörde jede grenzüberschreitende Überlassung vor der Arbeitsaufnahme anzeigen, unabhängig davon, ob EU-Bürger oder Drittstaatsangehörige überlassen werden. Diese Anzeige muss folgendes enthalten:

- Name und Anschrift des Beschäftigers
- Daten der überlassenen Arbeitskräfte (Name, Anschrift, Sozialversicherungsnummer etc.)
- Beginn und voraussichtliche Dauer der Beschäftigung
- Höhe des Entgelts der Arbeitskräfte
- Orte der Beschäftigung
- Art der Tätigkeit und Verwendung der einzelnen Arbeitskräfte

Informationspflicht des Beschäftigers

Bei einer grenzüberschreitenden Überlassung durch einen Überlasser aus der EU/EWR nach Österreich, muss der Beschäftigte (in unserem Fall der Skischulleiter der Skischule X) der zuständigen Gewerbebehörde einmal jährlich (Stichtag: Ende Juli) folgende Daten übermitteln:

- Anzahl der überlassenen Arbeitnehmer, gegliedert nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Arbeitern und Angestellten
- Anzahl der laufenden Überlassungen, gegliedert nach ihrer bisherigen Dauer

Sanktionen:

Bei Verletzung der Anzeigepflicht droht dem Überlasser eine Geldstrafe bis zu EUR 726,00, im Wiederholungsfall von EUR 360,00 bis EUR 1.450,00. Verletzt der Beschäftigte seine Informationspflicht, droht ihm ebenfalls eine Strafe bis EUR 726,00, im Wiederholungsfall von EUR 360,00 bis EUR 1.450,00.

Bürgschaft

Der Beschäftigte haftet zwingend für die gesamten der überlassenen Arbeitskraft für die Beschäftigung in seinem Betrieb zustehenden Entgeltansprüche und die entsprechenden Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung als Bürge. Eine Nicht- oder Unterentlohnung trifft als den Beschäftigten im Wege dieser Bürgenhaftung.

Beispiel: Im Zuge einer Prüfung der Skischule durch die Gebietskrankenkasse wird festgestellt, dass der Überlasser der Arbeitskraft für die Tätigkeit in einer österreichischen Skischule weniger als im Kollektivvertrag für Schneesportlehrer festgeschrieben bezahlt. In diesem Fall haftet der Skischulinhaber für die fehlenden Entgeltansprüche sowie für die DG- und DN-Beiträge zur Sozialversicherung als Bürge.

Pflichten des Beschäftigten

Dem Beschäftigten treffen gegenüber der überlassenen Arbeitskraft alle Pflichten, wie sie für alle übrigen Arbeitnehmer gelten (z.B. Arbeitnehmerschutzvorschriften, Fürsorgepflichten des Arbeitgebers, usw.)

Arbeitskräfteüberlassung vom Ausland nach Österreich

Ansprüche der überlassenen Arbeitskraft

Die überlassene Arbeitskraft hat Anspruch auf ein angemessenes, ortsübliches Entgelt, das mindestens einmal monatlich ausbezahlt und schriftlich abzurechnen ist. Die kollektivvertraglichen und arbeitsrechtlichen Regelungen für Arbeitnehmer des Betriebes mit vergleichbaren Tätigkeiten sind anzuwenden. Ist die Arbeitskraft nachweislich zur Leistung bereit und kann sie nicht oder nur unter dem vereinbarten Ausmaß beschäftigt werden, gebührt das Entgelt auf Basis der vereinbarten Arbeitszeit.

Urlaubsanspruch. Eine Arbeitskraft, die aus dem Ausland nach Österreich überlassen wird, hat unbeschadet des auf das Arbeitsverhältnis anzuwendenden Rechts für die Dauer der Überlassung zwingend Anspruch auf bezahlten Urlaub, sofern der Urlaubsanspruch nach den Rechtsvorschriften des Heimatstaates geringere ist. Achtung: Allenfalls entstehen Ansprüche auf Urlaubsabfindungen für den Beschäftigten aufgrund der Bürgenhaftung!

Was gilt es noch zu beachten?

Kommunalsteuer

Steuerschuldner iSd. § 2 KommStG ist bei einer Arbeitskräfteüberlassung durch einen ausländischen Überlasser der inländische beschäftigende Unternehmer (der Beschäftigte).

Ausländerbeschäftigungsgesetz

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) regelt die Beschäftigung von Ausländern im Bundesgebiet, wobei als „Ausländer“ im Sinne des Gesetzes gilt, wer nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Unter Beschäftigung iSd. AuslBG fällt auch die Beschäftigung überlassener ausländischer Arbeitskräfte, somit unterliegen ausländische Arbeitskräfte im Rahmen grenzüberschreitender Arbeitskräfteüberlassung den Bestimmungen des AuslBG!

Sozialversicherung

Überlassene Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Österreich unterliegen der Sozialversicherungspflicht im Herkunftsstaat. Als Nachweis des Bestandes der Sozialversicherung im Entsendestaates stellt die zuständige Behörde das Formular E 101 aus. Auf die Vorlage dieses Formulars vor Arbeitsaufnahme ist unbedingt zu achten, da ansonsten bei Überprüfungen (Sozialversicherung, KIAB) Verwaltungsstrafen sowie die Nachbelastung von Sozialversicherungsbeiträgen für den Beschäftigten drohen!

Wie bereits angeführt, haftet der Beschäftigte von überlassenen Arbeitskräften als Bürge für die DG- und DN-Beiträge.

(Pflicht)beiträge der Skilehrerverbände

Das Skischulwesen ist in Österreich gesetzlich reglementiert. Dazu gehört auch die Regelung der Mitgliedschaft für die Lehrkräfte von Skischulen zum örtlich zuständigen Skilehrerverband. Diese Bestimmungen gelten auch für aus dem Ausland überlassene Schneesportlehrer.

Resümee

Die Beschäftigung von aus dem EU-Ausland überlassenen Arbeitnehmer (Schneesportlehrer) ist nur bei genauer Kenntnis und der Anwendung der Rechtsvorschriften zu empfehlen. Die Vorlage aller Unterlagen (Arbeitsverträge der überlassenen Arbeitskraft mit dem Überlasser, E 101, Einholung von Informationen über den gesetzlichen Urlaubsanspruch im Herkunftsland, Meldungen des Überlassers an die Gewerbebehörde etc.) vor Arbeitsbeginn ist dringend anzuraten. Ohne vollständige Unterlagen und deren Prüfung besteht die Gefahr von Verwaltungsstrafen und des Eintritts der Bürgenhaftung.

Größte Vorsicht ist bei Angeboten von Überlassungsfirmen aus dem Nicht EU- bzw. EWR-Raum anzuwenden! Bei einer Überlassung von Arbeitskräften vom Ausland nach Österreich außerhalb der EU- und EWR-Raum ist jedenfalls vorweg eine Bewilligung einzuholen. Diese Bewilligung darf jedoch nur unter den außerordentlich schwer zu erfüllenden Bedingungen erteilt werden.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Überlassung. Überlassung von Arbeitskräften ist die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften zur Arbeitsleistung an Dritte.

Überlasser. Überlasser ist, wer Arbeitskräfte zur Arbeitsleistung an Dritte vertraglich verpflichtet.

Beschäftigter. Beschäftigter ist, wer Arbeitskräfte eines Überlassers zur Arbeitsleistung für betriebseigene Aufgaben einsetzt.

NEWS aus den Landesverbänden

OÖ: Erfolg bei der ISIA-WM



v.l.: Wolfgang Schmied, Wolfgang Neuhuber, Kurt Arnold jun

Es war eine Premiere. Noch nie nahm bisher ein Skilehrer aus Oberösterreich an einer Skilehrer-Weltmeisterschaft teil. Entsprechend groß war die Freude bei der Schischule Feuerkogel, dass mit Wolfgang Schmied und Kurt Arnold jun. gleich zwei Skilehrer aus Ebensee/dem Salzkammergut als Vertreter unseres Bundeslandes für die Skilehrer-WM im slowenischen Maribor vom österreichischen Skischulverband nominiert wurden.

Darüber hinaus führte Wolfgang Neuhuber, der Besitzer der Schischule Feuerkogel und Obmann des OÖ-Skilehrerverbandes die österreichische Delegation in Vertretung von Präsident Richard Walter an.

Großes Pech hatte Kurt Arnold jun.: Er verletzte sich bei einem Sturz beim Einfahren so schwer, dass er bei den WM-Bewerben nicht an den Start gehen konnte. In der Zwischenzeit hat sich Kurt Arnold von seinen Verletzungen wieder vollständig erholt.

Eine tolle Leistung bot Wolfgang Schmied. Der Junge Ebenseer Skilehrer, der nach dem 1. Durchgang sogar den sensationellen 23. Platz belegt hatte, erreichte im Riesentorlauf-Gesamtklassement auf den weltcuperprobten schweren Hang in Maribor unter 140 Startern aus 25 Nationen den etwas undankbaren, aber grossartigen 4. Rang! Ein schöner Erfolg für den ersten Starter aus OÖ bei einer Skilehrer-WM!

Kärnten: Osterausbildung Kinderskilehrer-AW

Vom 4. bis 14. April 2009 findet am Nassfeld die Osterausbildung: **Kinderskilehrer-Anwärterkurs** - Weitere Infos: www.kssv.at



Tirol: KIAB - neue Identitätskarte

Die KIAB (Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung) ist mit umfangreichen Kontrollbefugnissen ausgestattet. Dazu gehört u.a. die Identitätsfeststellung.

Um die Kontrollabwicklung sowohl für die Skischulen, als auch für die KIAB zu erleichtern, wurde vom Tiroler Skilehrerverband in Zusammenarbeit mit der KIAB eine neue Identitätskarte für Lehrkräfte und Kinderbetreuungspersonen eingeführt.

Events



Skifahren in höchster Perfektion.

Österreichs SchneesportlehrerInnen messen sich beim „Intersport Spring Festival“ vom **21. – 25. April 2009** in St. Anton am Arlberg im Wettkampf bei den österreichischen Meisterschaften.



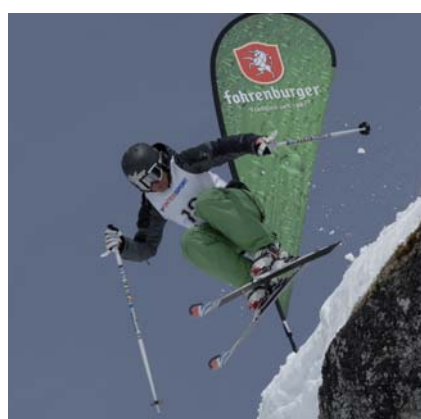
Österreichische Demomeisterschaften für Skischulteams

Bewertet werden bei der Technikfahrt unter anderem Skitechnik, Synchronität, Dynamik, Tempo, Stopp und der Schwierigkeitsgrad der Formation.

Bei der Showfahrt liegen die Bewertungskriterien in der Show, Schwierigkeitsgrad der Show, Gesamtbild/Idee/Kreativität, Synchronität, Skitechnik und Stopp.

Österreichische Skilehrermeisterschaft im Riesentorlauf

Der Rennsport und das Skilehrwesen sind untrennbar miteinander verbunden. Österreichs beste Schneesportlehrer kämpfen um die Krone der Österreichischen Skilehrermeisterschaft.



X-Ride Challenge

Freeriden ist wohl eine der spektakulärsten Disziplinen, die der alpine Skisport zu bieten hat.

Gewinnen kann nur, wer eine aggressive Linie mit spektakulären Sprüngen, aber dennoch eine kontrollierte und flüssige Fahrt zeigt.



Big Air - Big-Air-Contest für Ski und Snowboard.

EINLADUNG | **Generalversammlung des Österreichischen Skischulverbandes (ÖSSV)**

Im Rahmen des „Intersport Spring Festivals 2009“ findet die Generalversammlung des ÖSSV statt.

Donnerstag, 23. April 2009 | Beginn 13:30 Uhr | Arlberg Saal | St. Anton am Arlberg

Nähere Infos zur Tagesordnung/zum Programm erhalten Sie beim ÖSSV oder Ihrem Landesskilehrerverband!

Kollektion - Snowsport Austria



Snowsport Austria - Die österreichische Skischule

„Lernen - Anwenden - Perfektionieren“: Das Buch „Snowsport Austria - Die Österreichische Skischule“ behandelt die gesamte Schneesportlehrerausbildung auf über 400 Seiten. Die Themen: Ski, Snowboard, Kinder, Style & Trends, Sicherheit, Langlaufen - Telemarken, Schneesport ohne Handicap, Geschichte und Tourismus.

Zu beziehen unter www.hollinek.at

Lehr-DVD

Der österreichische Skilehrplan auf DVD

Die DVD „Lernen - Anwenden - Perfektionieren“ präsentiert die österreichische Schneesportlehrerausbildung in einem multimedialen Lernerlebnis. Aus dem Inhalt: Ski, Snowboard, Kinder, Style & Trends, Sicherheit, Langlaufen, Telemarken, Schneesport ohne Handicap.

Mehr als 100 Film-Clips - unterlegt mit Musik und Text - zeigen die richtige Technik auf Basis des österreichischen Skilehrplans.

Bei Interesse wenden Sie sich an Ihren Landesverband.



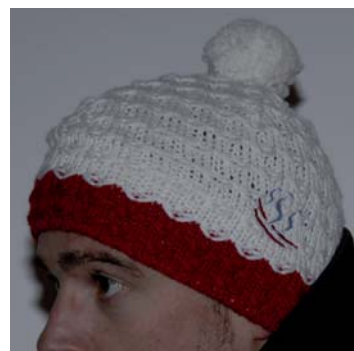
Snow Log Schneeprofil-Aufnahmeheft

Wetter- und Schneebeobachtungen, Ergebnisse der Schneedeckenuntersuchung können damit schnell und praktisch aufgezeichnet werden.

Zu beziehen bei Ihrem Landesverband.

Snowsport Austria

Exklusive Mützenkollektion



Die exklusive Snowsport Austria Mützenkollektion für Ihr rundum komplettes Outfit. In breiter Rippenoptik aus einer qualitativ hochwertigen Schurwollmischung mit dem trendigen

Logo von Snowsport Austria.
Zu beziehen beim ÖSSV

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Layout und Druck:
Inhalt:
Urheberrechte:
Foto:

Österreichischer Skischulverband | 6020 Innsbruck, Anichstraße 29 | E-Mail: info@snowsportaustria.com | www.snowsportaustria.com
Österreichischer Skischulverband, w.o.
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Der Österreichische Skischulverband ist von Haftung ausgeschlossen.
Österreichischer Skischulverband, w.o.
Österreichischer Skischulverband